

derlaufende Bedingungen geknüpft und erklärt haben soll, er werde das Schiff samt Ladung und Gefangenen behalten und den Vertrag aufkündigen, sofern seine Bedingungen nicht erfüllt würden.

Es scheint, als wolle Wilhelm von Tyrus hierdurch den Vertragsbruch der eigenen Seite auf einigermaßen durchsichtige Weise bemänteln, denn auch im Falle des angeblichen Übergriffs durch Saladin fragt es sich, ob hier die Zusammenhänge korrekt wiedergegeben sind: nach Abû Shâma¹¹⁷ waren zunächst muslimische Schiffe von christlichen überfallen worden, bevor dann ein christliches Schiff vor Damiette scheiterte, wobei 2500 Christen ertrunken und 1676 in aiyubidische Gefangenschaft gefallen sein sollen.

Überdies vermißt man in Wilhelms – laut Schwinges beiden Seiten gerecht werdender – Darstellung ganz allgemein einen Hinweis darauf, daß es in der Regel die Christen waren, die derartige Akte der Piraterie oder Strandräuberei begingen, wie etwa das Beispiel der Familie Usâmas ibn Munqidh oder des Vaters Ibn al-Athîrs zeigt¹¹⁸.

Die hier gegebenen Beispiele decken sich in ihrer Aussage damit, daß Wilhelm auch an anderer Stelle Wortbrüche der Christen – etwa im Falle der Einnahme von Akkon (1104), Tripolis (1109) und Beirut (1110) – stillschweigend übergangen hat, wie Schwinges¹¹⁹ selbst schreibt. Mit der Gerechtigkeit Wilhelms ist es also nicht allzu weit her, trotz der von Schwinges gegebenen Gegenbeispiele¹²⁰. Es fiel ihm offenbar nicht schwer, die Rechtsansprüche der Muslime rein formal gelten zu lassen, im einzelnen Fall jedoch entschied das eigene Interesse häufig gegen die Muslime. Eine wie auch immer geartete Toleranz ist hier nicht zu spüren.

Welche Erklärung bietet sich statt dessen an? Das Beispiel des Waffenstillstands von 1180 und der damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse spricht für die Richtigkeit der in diesem Punkt von Mayer an Schwinges geübten Kritik: „Weil Wilhelm die *Maxime pacta sunt servanda* als einen Grundpfeiler seiner Politik sah (da sein Reich gegen Saladin

¹¹⁷) Abû Shâma (wie Anm. 31) S. 216 f.

¹¹⁸) Die Erlebnisse des syrischen Ritters Usâma ibn Munqid. Unterhaltsames und Belehrendes aus der Zeit der Kreuzzüge, übers. von Holger Preißler (1981) S. 67 f. Usâma beklagt vor allem den Verlust von 4000 Büchern (Datum: ca. 1155). Ibn al-Athîr, Kâmil (wie Anm. 29) S. 584 f. Ders., Ta'rikh (wie Anm. 29) S. 279–282 (Datum: 1171/72). In diesem Zusammenhang ist auch der Überfall auf ein muslimisches Schiff zu nennen, der 1192 der Ermordung Konrads von Montferrat durch die Assassinen vorausgegangen ist. In allen Fällen hatten die Muslime Mühe, ihre Rechte durchzusetzen, was oft genug nur durch Gewalt gelang.

¹¹⁹) Schwinges S. 261 f.

¹²⁰) Vgl. Anm. 86.